vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Rundschreiben November 2022

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Neumarkt e.V.
www.vlf-Neumarkt.de

Geschäftsstelle:
Nürnberger Str. 10
92318 Neumarkt
Tel.: 09181 4508-0
Mobil: 0151/10460097
Fax: 09621 6024-1222
Vorsitzender: Josef Hierl
Geschäftsführer: Johann Paulus

Sehr geehrtes Mitglied,
hinter uns liegen 2 ½ Jahre unsichere Zeiten aus gesundheitlicher Sicht und 9 teilweise beängstigende Monate mit Krieg in Europa. Manche Menschen waren und sind von der Krankheit Corona direkt betroffen. Aktuell gelten vor allem in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln erhöhte Vorsichtsmaßnahmen. Der verachtende Angriffskrieg Rußlands gegen die Ukraine hat gewaltige Einflüsse auch auf die wirtschaftliche Situation bei uns. Viele Menschen sind deshalb etwas verunsichert und haben Angst vor der Zukunft.
Durch das weltweit knappere Angebot von Lebensmitteln und teilweise aufgetretene Lieferverzögerungen ist vielen Menschen die Bedeutung der sicheren Versorgung mit Nahrungsmitteln wieder bewusster geworden. Gleichzeitig ist die ständige Kritik an der Landwirtschaft etwas verstummt. Das Ansehen der Bäuerinnen und Bauern hat sich bei vielen Verbrauchern verbessert.
Die Landwirtschaft musste 2022 teilweise explodierende Betriebsmittelpreise hinnehmen und niemand kann vorhersagen, wie lange die derzeit zufriedenstellenden Preise für die tierischen und pflanzlichen Produkte auf dem Markt zu erlösen sind.
Deshalb erscheint es verständlich und nachvollziehbar, dass bei steigenden Zinsen derzeit in der Landwirtschaft größere bauliche Investitionen, für die aktuell zudem kaum verlässliche Angebote zu bekommen sind, eher zurückgestellt werden.

Sprichwörter zu Vorsicht – Optimismus- Das Leben im Blick
Wenn einem das Wasser schon bis zum Hals steht, ist man schlecht beraten, auch noch den Kopf hängen zu lassen!
Dem Tüchtigen gehört das Glück!
Glück ist die Summe schöner Momente!
Alles kann warten, nur das – Leben – nicht!

Der vlf Neumarkt hat sehr viele tüchtige Mitglieder, die ihre beruflichen Entscheidungen mit Vorsicht, Weitsicht und Optimismus angehen. Hoffentlich können sie sich in unserem schnelllebigen, stark auf Erfolg ausgerichteten und digitalisierten Umfeld genügend Zeit für die schönen Momente im Leben nehmen.

Optimistisch hofft der vlf Neumarkt darauf, dass die Veranstaltungen im kommenden Winter alle in Präsenz und ohne Einschränkungen durchgeführt werden können.

■ Öffentlichkeitsarbeit für Verbraucher
Betriebsführungen unter dem Motto „Tier und Natur auf der Spur“

Mit großem Elan startete der vlf Neumarkt das Vorhaben „Verbesserung des Dialoges zwischen Erzeugern und Verbrauchern“ im Dezember letzten Jahres. Aus allen 19 Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Neumarkt konnte Geschäftsführer Johann Paulus insgesamt 30 Bäuerinnen und Bauern davon überzeugen, dass sie für diese wichtige Öffentlichkeitsarbeit geeignet sind. Bei 2 vorbereitenden Treffen der Guides konnten sie sich unter fachlicher Anleitung der Trainerin Judith Landes und dem in dieser Szene als Brückenbauer zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft bekannten Landwirt Georg Mayerhofer fit machen für den Umgang mit dem Verbraucher. Für die wichtigsten Früchte entlang der geplanten Führungen durch die Natur hat der vlf Neumarkt zusammen mit der staatlichen Führungsakademie professionelle Feldschilder kreiert und von einer Neumarkter Metallbaufirma fertigen lassen.
Der Einladung zur Auftaktveranstaltung am 30. Mai auf dem Betrieb der Familie Haschke in Labersricht waren Landrat Willibald Gailler und nahezu alle Guides und Bürgermeister gefolgt. Von Anfang Juni bis Mitte Juli fanden über den Landkreis verteilt insgesamt 19 Führungen statt. Insgesamt wurden dabei 266 Verbraucher erreicht.
Die meisten Bäuerinnen und Bauern waren überrascht, wie viel positive Rückmeldung, Lob und Anerkennung sie von den Teilnehmern der Dialogveranstaltungen bekommen haben.

Durch die offene und transparente Darstellung der Betriebe und das beiderseitige Interesse kam auf den 2-3-stündigen Veranstaltungen ein guter Dialog zustande und der Austausch war auch bei kritischen Themen durchwegs gut und positiv. Selbst Teilnehmer vom Bund Naturschutz äußerten sich positiv überrascht vom Tierwohl und den nachhaltigen Anbaumethoden auf den Betrieben.
Für 2023 nimmt sich der vlf Neumarkt vor, nach Rücksprache mit dem Schulamt die Schulen im Landkreis anzuschreiben und die Lehrerinnen und Lehrer zu Führungen auf einigen Betrieben einzuladen. Auf Wunsch der Guides sollen die Veranstaltungen auf ein Wochenende konzentriert und gemeinsam beworben werden.

■ Agrarforum Neumarkt
Veranstalter: vlf – BBV – MR - Sparkasse
Das 26. Agrarforum findet nach 2 Jahren Coronapause am Dienstag, den 14.Februar 2023 um 19:30 Uhr im Johanneszentrum in Neumarkt statt. Erfreulicher Weise konnten wir dazu einen fachlich sehr fundierten und humoristisch veranlagten Referenten gewinnen. Das Hauptreferat zum Thema **„Spannungsfelder moderner Landwirtschaft zwischen Wahrnehmung, Wissenschaft und Ökonomie – ist der Landwirt noch zu retten?“** übernimmt Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Leiter Bundesinstitut für Risikobewertung Berlin. Über seine Vita und sein Aufgabenfeld können Sie sich gerne vorab im Internet informieren.

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Neumarkt hat auch in dieser Ausgabe des Rundschreibens wieder für die landwirtschaftlichen Organisationen eine abgedruckte Übersicht der bereits gemeldeten Veranstaltungen für den Winter 2022/2023 erstellt.
Über die Veranstaltungsdatenbank, die Sie unter **www.agrartermine-neumarkt.de** erreichen, können Sie sich über Veranstaltungen, die bei Redaktionsschluss noch nicht terminiert waren, auf dem Laufenden halten.

Der vlf Neumarkt bedankt sich bei der Raiffeisenbank Neumarkt und bei der Sparkasse Neumarkt-Parsberg für die finanzielle Unterstützung beim Druck und Versand dieses Rundschreibens.

gez.

Josef Hierl	Tanja Koch	Johann Paulus
1.Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Geschäftsführer

1. Geschäftsbericht für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

1.1 Mitglieder am 30.09.2021: 1374
Beitritte: 17
ausgeschieden: 25
Mitglieder am 30.09.2022: 1366

1.2 Veranstaltungen im Berichtsjahr	**Teilnehmer:**
• Herbstlehrfahrt vom 28. bis 30.10.2021 an den Bodensee	45
• Treffen der Meisterinnen und Meister am 12.11.2021 am Klosterbetrieb Plankstetten in Staudenhof	65
• Hybridfachtagung „Optimierung der organischen und mineralischen Düngung“ am 18.11.2021 in Präsenz im GH Diepold in Batzhausen und digital	120
• Seminar „Fit für die Diskussion mit dem Verbraucher“ am 07.12.2021 im Johanneszentrum	15
• Motivationsveranstaltung für die Guides „Tier und Natur auf der Spur“ am 30. März 2022 im Johanneszentrum	23
• Auftaktveranstaltung „Tier und Natur auf der Spur“ am 30.05.2022 am Betrieb Haschke Labersricht	46
• 19 Hofführungen „Tier und Natur auf der Spur im Zeitraum 06.06. – 10.07.2022	220
• Jahreshauptversammlung am 15. Juni 2022 im Johanneszentrum	80
• Lehrfahrt der Frauengruppe am 07.09.2022 in`s Knoblauchland	46
• 1 digitale Sitzung der Vorstandschaft	9
• 1 Sitzung Vorstandschaft und Hauptausschuss	19
29 Veranstaltungen **Teilnehmer insgesamt**	688

2. Weitere vlf-Mitteilungen

2.1 Ehrungen/Auszeichnungen

■ Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung

Für ihren vorbildlichen Einsatz bei der Ausbildung junger Menschen hat Agrarministerin Michaela Kaniber im Juli 2022 die Familie Kathrin und Martin Pruy aus Harenzhofen mit dem Staatsehrenpreis ausgezeichnet.
Der vlf Neumarkt gratuliert der Familie Pruy zu dieser besonderen Auszeichnung.

■ **Silbernes Verbandsabzeichen**

Bei der Jahreshauptversammlung im Juni 2022 wurde der Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, Frau Gertraud März aus Mittersthal für 25 Jahre Engagement im Prüfungsausschuss Hauswirtschaft das silberne Verbandsabzeichen verliehen.

2.2 Erfolgreich

Das Studium Landwirtschaft hat mit Master of Science abgeschlossen:

Fabian Freihart, Staufersbuch

Die Landwirtschaftsmeisterprüfung haben 2021/2022 mit Erfolg abgelegt:

Christoph Geier, Gebertshof
Christian Ziegler, Pruppach
Christoph Walter, Michelbach

Zum **„Staatlich geprüften Wirtschafter für Landbau“** haben sich an den Fachschulen Nabburg und Roth qualifiziert:

Kilian Federhofer, Kirchenwinn
Sebastian Nutz, Kleinalfalterbach
Michael Lang, Günching

2.3 Neue Mitglieder

Rosemarie Branner, Berching
Magnus Deinzer, Günching
Peter Forster, Kirchenwinn
Stefan Hiemer Muttenhofen
Matthias Kastner, Hebersdorf
David Lehmeier, Dietkirchen
Maximilian Meier, Schnufenhofen
Benedikt Miehling, Riedhof
Josef Moßburger, Leutenbach
Enrico Pfann, Ohausen
Stefan Pinzel, Schwarzach
Christian Scheuerer, Reichertswinn
Florian Schießl, Kerschhofen
Manfred Schmid, Berngau
Stephanie Spies, Anzenhofen
Daniel Thomas, Dietersberg
Sebastian Walter, Michelbach

2.4 Langjährige Mitglieder (50-jährige Mitgliedschaft)

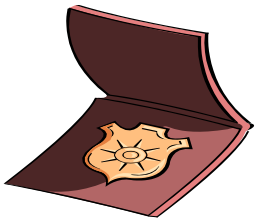

1972 sind dem damaligen Ehemaligen Verein nach Abschluss der Hauswirtschafts- bzw. Landwirtschaftsschule folgende 38 Mitglieder beigetreten:

Albert Arnds, Klapfenberg
Renate Bachhofer, Hofen
Michael Berschneider, Gebertshofen
Werner Brenner, Burgthann
Martin Plank, Laaber
Maria Pöringer, Langenthonhausen
Ernst Reichinger, Burgthann
Lukas Röll, Kleinalfalterbach

Albert Dimler, Litzlohe
Georg Feichtmeier, Mittersthal
Josef Fersch, Fribertshofen
Franz Grillenbeck, Rappersdorf
Betty Heß, Mittersthal
Theresia Hummel, Fribertshofen
Günther Hupfer, Altdorf
Josef Kellermeier, Siegenhofen
Johann Kornprobst, Schweinkofen
Xaver Kratzer, Kittenhausen
Gertraud Lehmeier, Wilfertshofen
Franz Lukas, Eichensee
Inge Mederer, Litzlohe
Walter Meixner, Forchheim
Hans Moßburger, Leutenbach
Maria Röll, Kleinalfalterbach
Christian Rupprecht, Rasch
Albert Scherer, Leutenbach
Maria Schlierf, Kastenmühle
Maria Schmidt, Kleinalfalterbach
Rudolf Schöll, Röckersbühl
Gerhard Schrammel, Burgthann
Marlies Seitz, Sulzkirchen
Herbert Seitz, Winnberg
Anni Seitz, Winnberg
Hans Sossau, Ottosau
Josef Stadler, Jettingsdorf
Maria Stiegler, Harenzhofen
Anni Wittmann, Ammelhofen
Hans Ziegler, Pruppach

2.5 vlf-Frauenlehrfahrt

Anfang September standen Gemüse, Chicoree und eine Kutschenfahrt im Fokus der Lehrfahrt für 45 Frauen des vlf Neumarkt und für interessierte landwirtschaftliche Unternehmerinnen. Bei strahlendem Wetter erlebten die Damen auf dem Gemüse- und Kutscherhof Drechsler eine informative Kutschenfahrt durchs schöne Knoblauchsland bei Almoshof, vorbei am Nürnberger „Albrecht- Dürer-Flughafen“ und wieder zurück zum Erlebnisbauernhof, wo im Biergarten regional gespeist wurde. Nach dem Mittagessen ging es weiter zur Betriebsbesichtigung des hochmodernen Betriebes von Fritz Boß, der Chicoree für viele große Lebensmittelketten professionell anbaut. Ausgeklungen ist die Lehrfahrt bei einem gemütlichen Kaffeetrinken am Kutscherhof.

Die stellvertretende Vorsitzende Elfriede Eichenseer überreichte das vlf- Kissen als Dankeschön an Herrn Drechsler

3. <u>Mitteilungen vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</u>

3.1 Personalnachrichten

■ **Mitarbeiterin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen am Standort Neumarkt**

Rosemarie Branner

Liebe vlf-Mitglieder, ich möchte mich bei Ihnen als neue Mitarbeiterin im Sachgebiet L2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen am AELF Amberg-Neumarkt vorstellen.
Ich stamme aus dem Landkreis Eichstätt, bin verheiratet, habe vier erwachsene Kinder und wohne in Berching. Ich bin Ökotrophologin und war nach der Familienzeit 10 Jahre am AELF in Roth beschäftigt, bevor ich im Frühjahr 2022 wieder an mein Heimatamt nach Neumarkt wechseln konnte.

An der Landwirtschaftsschule Amberg, Abteilung Hauswirtschaft unterrichte ich die Fächer Haushalts- und Finanzmanagement sowie Familie und Betreuung.
Am Standort Neumarkt übernehme ich die Lehrgangsleitung des „Vorbereitungslehrgangs auf die Abschlussprüfung nach § 45.2 BBiG“ und unterrichte alle Theorie-Fächer.
Weiterhin möchte ich alle Kontakte, die Frau Forster-Rösel hatte, weiterführen, wie im Bereich „Junge Eltern/Familien“, Ernährung und Bewegung. Zudem bin ich bestrebt, die gute Zusammenarbeit mit KOKI, dem „Netzwerk frühe Kindheit“, fortzuführen, um Eltern eine bestmögliche Unterstützung zu geben.
Wichtig ist mir ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF), da viele Menschen professionelle Hilfe, v.a. im Notfall, suchen und das AELF hierfür gute Netzwerke bietet. Auch im Bereich Nachhaltigkeit und Regionalität arbeite ich mit anderen Institutionen in Stadt und Landkreis Neumarkt zusammen.

3.2 Mitteilungen aus dem Bereich Landwirtschaft

■ Mitarbeiter*in als Saisonkraft in der Abteilung Förderung gesucht

Das AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. sucht ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 im Bereich Förderung (flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen) eine/einen Mitarbeiter*in an den Standorten Amberg oder Neumarkt. Die Stelle wird als Vollzeitstelle ausgeschrieben, kann bei Bedarf aber auch als Teilzeitstelle mit einem Mindestumfang von 50 % besetzt werden. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Annahme von Förderanträgen, den damit verbundenen Verwaltungskontrollen bis hin zur Fördermittelabrechnung. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Abschluss der Landwirtschaftsschule bzw. Technikerschule oder den landwirtschaftlichen Gehilfenbrief vorweisen können, sind besonders gewünscht. Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis höchstens Entgeltgruppe 6 TV-L. Kontakt Herr Baumer Tel. 09181/ 4508-1300.

■ Bildung Landwirtschaft

Freisprechungsfeier Landwirtschaft am 4.August 2022 in der Aula des Landratsamtes

2022 fand zum ersten Mal die Abschlussprüfung Landwirt für die Prüflinge aus den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt gemeinsam unter der Leitung der Regierung der Oberpfalz statt. 11 Prüfungsanwärter nach § 43.1 BBiG und 15 Absolventen nach § 45.2 BBiG des Bildungsprogrammes Landwirt (BiLa) waren zur Abschlussprüfung angetreten.
Die schriftliche Prüfung in den Fächern Pflanzliche Erzeugung, Tierische Erzeugung und Wirtschafts- sowie Sozialkunde fand am 04.07.2022 für die Auszubildenden an der jeweils besuchten Berufsschule und für die Prüflinge aus dem Lehrgang BiLa am AELF statt. Für die praktische Prüfung hatten sich 5 Betriebe aus dem Landkreis Neumarkt und 2 Betriebe aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach zur Verfügung gestellt.
24 Prüfungsanwärter konnten ihren Berufsabschluss mit Erfolg ablegen.

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)
Am 6. Oktober startete das AELF Amberg-Neumarkt am Standort Neumarkt mit 30 Damen und Herren den Lehrgang 2022 bis 2024. Die allermeisten Teilnehmer stammen aus Nebenerwerbsbetrieben. Die Module Sachkunde Pflanzenschutz und Grundlagen des ökologischen Landbaus werden für die BiLa-Teilnehmer aus Amberg und Neumarkt gemeinsam angeboten. Die meisten Module finden in Präsenz, einige auch digital statt. Ab sofort müssen Interessenten an der Abschlussprüfung Landwirt über § 45.2 BBiG für die Prüfungszulassung die Teilnahme an einem Tierhaltungslehrgang nachweisen. Auf der Homepage des AELF finden Interessenten Informationen zu den angebotenen Modulen.
Nach aktuellem Stand wird der nächste BiLa-Lehrgang im Herbst 2024 am Standort Amberg starten. Interessenten aus beiden Landkreisen können sich sowohl in Amberg als auch in Neumarkt informieren.

Reguläre Berufsausbildung
Für künftige Zu- und Haupterwerbsbetriebe ist die reguläre Berufsausbildung als Erst- oder auch als Zweitausbildung der empfehlenswerte Weg. Aktuell absolvieren im Dienstgebiet des AELF Amberg-Neumarkt 13 Auszubildende das 1. praktische Jahr und 11 das 2. praktische Jahr. An der staatlichen Berufsschule Neumarkt besuchen im Schuljahr 2022/2023 18 junge Damen und Herren aus den Landkreisen Neumarkt, Amberg-Sulzbach und Regensburg das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft.

Weiterbildung
Für die Weiterbildung zum staatlich geprüften Wirtschafter für Landbau stehen den Berufsabsolventen nach einem Praxisjahr die Fachschulen in Roth und Weiden bzw. für den Abschluss staatlich geprüfter Techniker für Landbau die Technikerschule in Triesdorf zur Verfügung. Ein großer Teil der Fachschulabsolventen schließt die Ausbildung mit dem Meisterbrief ab. Einige besuchen danach noch die höhere Landbauschule in Almesbach oder streben ein Studium Landwirtschaft an.

Besuch Fachschule und Technikerschule
Im Winter 2022/2023 besuchen aus dem Landkreis Neumarkt 5 Studierende das 1. bzw. 3. Semester an der landwirtschaftlichen Fachschule in Roth und 4 ausgebildete Landwirte absolvieren die Technikerschule in Triesdorf.

■ Bildung Hauswirtschaft

Erfolgreicher Abschluss im Beruf „Hauswirtschaft“

Stellvertretender Landrat Günter Müller und Behördenleiter Harald Gebhardt freuten sich mit den Absolventinnen

Nach eineinhalb Jahren intensiver Vorbereitung in Theorie und Praxis nahmen neun frisch gebackene Hauswirtschafterinnen ihre Urkunde in Empfang und feierten gemeinsam ihre Freisprechung.
Für die Prüfungsbesten Eva Dorner, Lisa- Maria Schön und Ramona Federhofer (nicht auf dem Bild) gab es Glückwünsche und kleine Geschenke aus den Händen der stellvertretenden Kreisbäuerin Rita Götz und der Maschinenringvorsitzenden Beate Niebler und von der Vorsitzenden Tanja Koch erhielten die Prüfungsbesten das vlf Kissen.

Start des neuen Vorbereitungslehrgang zur Abschlussprüfung Hauswirtschaft

Mit 19 interessierten Frauen startete Ende September der „Vorbereitungslehrgang zur Abschlussprüfung nach § 45.2 BBiG“ am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am Standort Neumarkt.
In Theorie und Praxis werden die Teilnehmerinnen vorbereitet, um im Frühjahr 2024 die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft zu absolvieren.

3.3 Mitteilungen der Abteilung L 1 Förderung

GAP-Reform 2023

Durch die zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Beschlüsse zu den Direktzahlungen (erste Säule) ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe eine Reihe von Änderungen. Auf der Homepage der Landesanstalt für Landwirtschaft - https://www.lfl.bayern.de/iba/unternehmensfuehrung/302592/index.php - steht der GAP-Prämienrechner zur Verfügung, mit dessen Hilfe können einzelbetriebliche Auswirkungen abgeschätzt werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Die bisherigen Bestandteile der Direktzahlungen "Basisprämie", "Umverteilungsprämie" und "Junglandwirte-Prämie" werden mit geänderten Prämiensätzen fortgeführt. Neu sind die gekoppelten Tierprämien für Mutterkühe, Mutterschafe und Mutterziegen (siehe Tabelle 1). Die bisherige "Greeningprämie" entfällt.

- Die GAP bringt einen Umbau hin zu noch mehr Nachhaltigkeit durch höhere Anforderungen bei den GLÖZ-Maßnahmen ("Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand"), auch "Konditionalitäten" genannt (siehe Auflistung 1) und – völlig neu – durch freiwillige Öko-Regelungen (siehe Auflistung 2).
- Das System der Zahlungsansprüche wird abgeschafft.

Tabelle 1: Überblick über die aktuell vorgesehenen Förderbeträge bei den Direktzahlungen

		2023		2026
Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit ("Basisprämie")	€/ha	156,56	↘	147,38
Umverteilungsprämie bis 40 ha	€/ha	69,16	↘	67,23
Umverteilungsprämie 41–60 ha	€/ha	41,49	↘	39,19
Gekoppelte Zahlung Mutterschaf und -ziege1)	€/Tier	34,83	↘	32,89
Gekoppelte Zahlung Mutterkuh2)	€/Tier	77,93	↘	73,60
Junglandwirte-Prämie3)	€/ha	134,04	→	134,04

Folgende Bedingungen (Konditionalitäten) sind Voraussetzungen für den Erhalt der Zahlungen:

GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland
entspricht im Wesentlichen der bisherigen "Greening"-Auflage

GLÖZ 2: Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen
Verbot des Pflügens von Dauergrünland; somit ist ein Grünlandumbruch zur Grasnarbenerneuerung nicht mehr erlaubt oder zumindest erschwert

GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern
hat in Bayern keine wesentliche Bedeutung

GLÖZ 4: Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
betrifft in Bayern in erste Linie Grünland; hier wirkt in erster Linie das Düngeverbot auf einem 3 m breiten Streifen beschränkend

GLÖZ 5: Verringerung des Risikos der Bodenschädigung und -erosion
entspricht im Wesentlichen der bisherigen "Greening"-Auflage

GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung
Keine "kahlen Böden" im Winter (1.12. bis 15.1.): mehrjährige Kulturen, Winterkulturen oder Zwischenfrüchte, Mulchauflage oder Stoppelbrache von Getreide (außer Mais). Ausnahmeregelungen für späträumende Kulturen (Ernte in der Regel nach dem 1.10.). Gültig ab Herbst 2023

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland
gilt ab 10 ha AF, Ausnahmen für Betriebe mit einer Gesamtgröße von 50 ha mit >75 % DF, Gras, Grünfutterpflanzen etc.; Zwischenfrüchte oder Untersaaten können hier teilweise berücksichtigt werden
In 2023 müssen Antragsteller die Pflicht zum jährlichen Fruchtwechsel nicht einhalten, so dass die landwirtschaftliche Hauptkultur im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 nicht geändert werden muss. Allerdings soll die Ausnahme in 2023 nicht auch die Vorgabe um ein Jahr verschieben, spätestens im dritten Jahr einen Fruchtwechsel vornehmen zu müssen.

GLÖZ 8: Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente von 4 % des Ackerlandes auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebes

entsprechend einer Stilllegung der AF, im Vergleich zu den bisherigen ÖVF ist eine Anrechnung von Zwischenfrüchten u. ä. nur noch sehr eingeschränkt möglich; gilt ab 10 ha AF, Ausnahmen für Betriebe mit >75 % DF, Grünfutterpflanzen, Gras etc.; Pufferstreifen und Landschaftselemente können angerechnet werden.

Ausnahmen für 2023:

Neben Bracheflächen auf Ackerland und Landschaftselementen, welche dem Beseitigungsverbot im Rahmen der Konditionalität unterliegen, können im Jahr 2023 unter bestimmten Voraussetzungen zum Erreichen der verpflichtenden 4 % Stilllegung auch bestimmte produktive Flächen (z. B. Getreide einschließlich Futtergetreide, Sonnenblumen, Leguminosen) angerechnet werden. Formal wird somit nicht die Brache-Vorschrift 4 % ausgesetzt, sondern geregelt, welche produzierten Früchte zur Erfüllung dieser Brache-Vorgabe angerechnet bzw. nicht angerechnet werden können. Nicht anrechenbar sind Mais, Sojabohnen und Niederwald mit Kurzumtrieb.

Sofern allerdings in 2023 ein Betrieb die Ökoregelung 1a „nichtproduktive Flächen auf Ackerland“ (+ ggf. in Kombination mit Ökoregelung 1b „Blühstreifen/-flächen auf Ackerland“) beantragt, ist die o. g. Anrechnungsmöglichkeit produktiver Flächen auf die 4 % verpflichtende Brache nicht möglich. In diesem Fall müssen 4 % der Ackerfläche brachgelegt werden, soweit nicht andere Ausnahmen greifen (bis 10 ha AF, hoher Futterbauanteil).

Weiterhin soll diese Anrechnungsmöglichkeit zusätzlicher Flächen (z. B. Getreide) auch dann nicht möglich sein, wenn ein Betrieb über Flächen verfügt, welche in den Jahren 2021 UND 2022 stillgelegt waren/sind und diese Flächen bzw. Teile davon im Jahr 2023 nicht mehr brachliegen, sondern produktiv genutzt werden. Nach den vorliegenden Informationen zählen zu den maßgeblichen Bracheflächen neben den GLÖZ-Flächen (Code 591) auch Bracheflächen, welche als Ökologische Vorrangflächen ausgewiesen waren/sind. Nur wenn diese Flächen auch im Jahr 2023 stillgelegt werden, kann die Ausnahmeregelung zu GLÖZ 8 in Anspruch genommen werden und die o. g. Kulturen auf die 4 % angerechnet werden. Nicht erneut brach gelegt müssen Flächen werden, für die bis einschließlich des Antragsjahres 2022 Zahlungen für AUM (KULAP, VNP) geleistet wurden.

GLÖZ 9: Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten

Damit ist ein Grünlandumbruch zur Grasnarbenerneuerung nicht mehr erlaubt oder zumindest erschwert.

Darüber hinaus können nachfolgende Öko-Regelungen in Anspruch genommen werden:

(1) Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen (einzelflächenbezogen)

(1a) **Aufstockung der nichtproduktiven Flächen über 4 %** ("Aufstockung von GLÖZ 8", max. zusätzlich 6 % der AF): 1 %: 1.300 €/ha; 2 %: 500 €/ha; 3 % bis 6 %: 300 €/ha
(1b) **zusätzlich Blühstreifen auf "4.1a-Flächen"**: 150 €/ha
(1c) **Blühstreifen in Dauerkulturen:** 150 €/ha
(1d) **Altgrasstreifen/-flächen auf DF** (max. 6 % der DF): 1 %: 900 €/ha; 2 % bis 3 %: 400 €/ha; 4 % bis 6 %: 200 €/ha

(2) Anbau vielfältiger Kulturen
mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %, betriebszweigbezogen: 30 €/ha

(3) Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland
einzelflächenbezogen, 60 €/ha

(4) Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs
betriebszweigbezogen, mind. 0,3 RGV/ha DF und max. 1,4 RGV/ha DF: 115 €/ha (2023) bzw. 100 €/ha (ab 2024)

(5) Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten, einzelflächenbezogen: 240 €/ha (2023, 2024); 225 €/ha (2025); 210 €/ha (ab 2026)

(6) Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
Betriebszweigebezogen; Sommergetreide einschl. Mais, Leguminosen einschl. Gemenge ohne Ackerfutter, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Gemüse und Dauerkulturen: 130 €/ha (2023) bis 110 €/ha (ab 2025); Gras, Grünfutter, Futterleguminosen: 50 €/ha

(7) Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten
einzelflächenbezogen, 40 €/ha

Aufbauend auf diesen Öko-Regelungen können im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes zusätzliche Maßnahmen beantragt werden.

3.4 Mitteilungen der Abteilung L 2 – Bildung und Beratung

Sachgebiet L 2.1 – Ernährung, Haushaltsleistungen

■ **Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben**
Um Kindern das Leben und Arbeiten auf dem Bauernhof, gesunde Ernährung, den Anbau von Gemüse und Kräutern in Kisten, Grundregeln der Hauswirtschaft, aber auch die Bedeutung des Waldes und seiner nachhaltigen Bewirtschaftung zu vermitteln, gibt es vielfältige Angebote für Schulen.

Qualifizierungen sind seitens der Ämter derzeit in Planung und werden in den kommenden Monaten für interessierte Fachkräfte mit hauswirtschaftlichem Hintergrund angeboten, so dass entsprechende Anfragen von Schulen auf Honorarbasis übernommen werden können. Nähere Informationen werden über die Presse bekanntgegeben.

■ Gartenseminar

Die Frauengruppe des vlf plant ein Gartenseminar für EinsteigerInnen mit vier Einheiten im Jahr 2023 von Frühjahr bis Herbst. Referentin wird hier die Gartenbäuerin Elisabeth Loschge sein, die sowohl in Theorie als auch in Praxis über Anzucht, Pflanzenauswahl, Hinweise beim Kauf von Samenpackungen, Frühjahrsarbeiten, Pflegearbeiten und Herbstarbeiten schult. Die Kursgebühr beträgt 60€. Die 1.Veranstaltung findet am Samstag, den 04.03.2023 um 09:00 Uhr am AELF statt. Anmeldung bis 17.02.2023 am AELF unter 09181 45080. Nähere Informationen bei Sabine Pfeiffer 09181 4508-1203.

■ Ernährungsbildung

Für Eltern mit Kleinkindern bis drei Jahren ist ein vielfältiges Programm aufgestellt, das im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de einsehbar und buchbar ist. Dabei geht es u.a. um die Ernährung in der Schwangerschaft, um Stillen oder Babynahrung, die Brei-Zubereitung oder dann später um den Übergang zur Familienkost. Sowohl Online-Angebote als auch Präsenz-Kurse stehen zur Auswahl. Bei Interesse einer Gruppe von mindestens sechs Teilnehmern können individuell Termine vereinbart werden.
Folgende frei vereinbare Termine stehen am Standort Neumarkt zur Verfügung und finden in der Lehrküche statt:

<u>Praxisveranstaltungen:</u>

- „Beikost-der erste Brei“
- „Ernährung am Ende des ersten Lebensjahres vom Brei zum Familientisch“
- „Leckere Familienkost selbstgemacht“
- „Komm auf den Geschmack – mit Kind“
- „Kinderernährung kompakt und saisonal“
- „Gemeinsam am Familientisch – Essen wie die Großen“
- „Kinder an die Töpfe (2-3 Jahre)“

<u>Theorievorträge online:</u>

- „Kinderernährung: geht das auch vegetarisch oder vegan?“
- „Süße Versprechen für Kinderlebensmittel“
- „Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit“

Weitere Informationen und Anmeldung unter 09181/4508-1202 (Rosemarie Branner), -1209 (Simone Schauer) oder 4508-0
Grundsätzlich: Anmeldung zu den Themen unter www.weiterbildung.bayern.de

■ Angebote für die Generation 55plus

Veranstaltungen zu gesunder Ernährung werden im Laufe des nächsten Halbjahres im Online-Format angeboten und soweit möglich in Präsenz durchgeführt. Die Themen „Richtig Trinken – gewusst wie!?“, „Knochen stärken – gewusst wie“, „Mit Herz fürs Herz: Älter werden, bewusst genießen“ werden mit weiteren Themen und Terminen ergänzt. Rückfragen sind möglich bei Frau Daniela Ott, Tel.: 09621 6024 1226 oder per Mail: daniela.ott@aelf-na.bayern.de.

Sachgebiet L 2.2 – Landwirtschaft

■ Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) Beabsichtigte Neumaßnahmen 2023

1. **Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt (K33)**
   Voraussetzung für diese KULAP - Maßnahme ist die Teilnahme an der ÖR 2 (Öko-Regelung GAP, Fruchtfolge mit mindestens fünf Arten).
   Ausbringung von betriebseigenen oder betriebsfremden organischen Düngemitteln, ist verpflichtend!
   - **Maximaler** Anteil von 20 % Hackfrüchten: Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben.
   - **Mindestens** 40 % der Ackerfläche muss mit Ackerfutter z.B. Kleegras, Luzerne, Ackergras oder mit Kulturen wie Chinaschilf (Miscanthus), Riesenweizengras (Szarvasigras) bestellt sein.
   - Prämie: 350 €/ha

2. **Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen (K30)**
   Voraussetzung für diese KULAP - Maßnahme ist die Teilnahme an der ÖR 2 (Öko-Regelung GAP, Fruchtfolge mit mindestens fünf Arten)
   - **Mindestens 10 %** der Ackerfläche ist mit großkörnigen Leguminosen zu bestellen z.B. Erbsen, Ackerbohnen, Soja, Lupine.
   - Prämie 60 €/ha

3. **Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen (K32)**
   Voraussetzung für diese KULAP - Maßnahme ist die Teilnahme an der ÖR 2 (Öko-Regelung GAP, Fruchtfolge mit mindestens fünf Arten).

   - **Mindestens 30 %** der Ackerfläche muss mit blühenden Kulturen bestellt sein wie z.B. Winterraps, Klee (Reinsaat), Luzerne (Reinsaat), Erbsen, Ackerbohnen.
   - Prämie: 100 €/ha

4. **Vielfältige Fruchtfolge zur Verbesserung der Bodenstruktur (K34)**
   Voraussetzung für diese KULAP - Maßnahme ist die Teilnahme an der ÖR 2 (Öko-Regelung GAP, Fruchtfolge mit mindestens fünf Arten)
   - **Maximaler** Anteil von 40 % Hackfrüchten: Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben

- **Mindestens** 20 % der Ackerfläche muss mit Ackerfutter z.B. Kleegras, Luzerne, Ackergras o d e r mit Kulturen wie Chinaschilf (Miscanthus), Riesenweizengras (Szarvasigras) bestellt sein.
- Prämie: 110 €/ha

5. **Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten (K31)**
   Voraussetzung für diese KULAP - Maßnahme ist die Teilnahme an der ÖR 2 (Öko-Regelung GAP, Fruchtfolge mit mindestens fünf Arten)
   - **Mindestens 10 %** der Ackerfläche müssen mit alten Kulturarten bestellt werden: Emmer, Einkorn, Hirse, Buchweizen, Mohn.
   - Verwendung nur zur Körnergewinnung!
   - Prämie: 100€/ha

Diese Maßnahmen sind in erster Linie für Betriebe geeignet, welche in den letzten Jahren bereits Fruchtfolgemaßnahmen nach KULAP beantragt hatten oder es muss in der Fruchtfolge des Betriebes integrierbar sein!

Neu: „**Anlage von Inseln für Feldvögel**“, 0,5 – 2 ha, Fläche muss in der Kulisse liegen, Bewirtschaftungsruhe 15.03 – 30.06, Prämie 680 €/ha und „Verspätete Aussaat zum Schutz von Feldvögeln“, Bewirtschaftungsruhe 15.03 – 20.05, Prämie 500 €/ha. Eine Nutzung nach der Bewirtschaftungsruhe zur Futtergewinnung ist bei beiden Maßnahmen möglich.

Weitere Maßnahmen: **Herbizidverzicht bei Wintergetreide und Winterraps (K40)**, Prämie 100 €/ha,
Pflanzenschutzmittelverzicht bei Wintergetreide und Winterraps (K42), Prämie 200 €/ha.
Bekannte Maßnahmen wie Mehrjährige Blühflächen, Umwandlung Ackerland zu Grünland, Einsatz von Trichogramma (Schlupfwespen) bei Mais, Konservierende Saatverfahren, Erosionsschutzstreifen etc. werden weiterhin angeboten.

Die emissionsarme **Wirtschaftsdüngerausbringung** wird für 2023 nicht mehr beantragt werden können.

Die gemachten Angaben stellen den derzeitigen Kenntnisstand dar und stehen ausdrücklich unter Vorbehalt.

■ Aktuelles zur Düngeverordnung

1. **Stoffstrombilanz (StoffBilV):** Viele Betriebe in Zukunft betroffen!

Die Stoffstrombilanz, auch Hof-Tor-Bilanz genannt, ist die Gegenüberstellung von Nährstoffzufuhr und Nährstoffabfuhr im landwirtschaftlichen Gesamtbetrieb. Dabei werden alle Nährstoffströme, insbesondere aus dem Stall, erfasst. Bisher musste die Stoffstrombilanz nur von bestimmten Betrieben gerechnet werden, das Ergebnis hatte noch keine rechtlichen Konsequenzen.

Ab 01.01.2023 gilt die Stoffstrombilanzverordnung auch für Betriebe:

- mit mehr als 20 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche oder
- mit mehr als 50 GV oder
- die Wirtschaftsdünger oder Biogasgärreste aus anderen Betrieben aufnehmen (> 750 kg N) oder
- mit Biogasanlage, die mit einem Stoffstrombilanzpflichtigen Betrieb zusammenarbeiten.

Die Berechnung erfolgt über das Online-Programm: „Nährstoffbilanz Bayern“ für das zurückliegende Kalender- oder Wirtschaftsjahr. Bei Bilanzwertüberschreitungen ist mit Bußgeldbewährungen zu rechnen.

2. Sperrfristen – Übersicht grüne und rote Gebiete

Sperrfristen auf nicht roten Flächen

Dünger	Fläche	Zeitraum	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt außer Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost	Acker grundsätzlich	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.	Ausbringverbot	Ausbringverbot	Ausbringverbot	Ausbringverbot	
	Ausnahme Acker: Zwischenfrucht* (Aussaat bis 15.09.) W-Raps (Aussaat bis 15.09.) W-Gerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 01.10.)	bis einschließlich 01.10. 30 kg NH_4^+ / 60 kg N je ha erlaubt	Ausbringverbot	Ausbringverbot	Ausbringverbot	Ausbringverbot	
	Mehrjähriger Feldfutterbau (Aussaat bis 15. Mai) Grünland	01.11. – 31.01. max. 80 kg N/ha ab 01.09. (inkl. 30 kg NH_4^+ / 60 kg N je ha nach letztem Schnitt) bis Sperrfristbeginn		Ausbringverbot	Ausbringverbot	Ausbringverbot	
	Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst	02.12. – 31.01.			Ausbringverbot	Ausbringverbot	
Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost	alle Flächen**	01.12. – 15.01.			Ausbringverbot	Ausbringverbot	
Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt	alle Flächen	01.12. – 15.01.			Ausbringverbot	Ausbringverbot	

(Stand: 01.12.2021)

* Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil > 75 % haben keinen Düngebedarf.
** Eine Ausbringung von Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost im Herbst ist nur zu bestellten Flächen zulässig!

Hinweise:

- Die Ausbringung von Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost auf Ackerland ist nur auf bereits bestellten Flächen oder auf Flächen, die noch im Herbst bestellt werden, erlaubt.
- **Sperrfristverschiebung** für Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt, außer für Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost: Auf **Grünland, Dauergrünland** und Ackerland mit **mehrjährigem Feldfutterbau** bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15.05.2022 im grünen Gebiet vom 15. November bis einschließlich 14. Februar 2023 und im roten Gebiet vom 15. Oktober 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023

Sperrfristen auf roten Flächen

Dünger	Fläche	Zeitraum	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt außer Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost	Acker grundsätzlich	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.	Ausbringverbot				
	Ausnahme Acker: Zwischenfrucht** mit Futternutzung* (Aussaat bis 15.09.)	bis inkl. 01.10. 30 kg NH_4^+ / 60 kg N je ha erlaubt					
	Ausnahme Acker: W-Raps (Aussaat bis 15.09.)	bis inkl. 01.10. 30 kg NH_4^+ /60 kg N je ha erlaubt, wenn N_{min} ≤ 45 kg/ha					
	Mehrjähriger Feldfutterbau (Aussaat bis 15. Mai)	01.10. – 31.01. max. 60 kg N/ha ab 01.09. (inkl. 30 kg NH_4^+ / 60 kg N je ha nach letztem Schnitt) bis Sperrfristbeginn					
	Grünland						
	Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst	02.12. – 31.01.					
Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost	alle Flächen***	01.11. – 31.01. bei Zwischenfrucht ohne Futternutzung max. 120 kg N/ha bis Sperrfristbeginn					
Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt	alle Flächen	01.12. – 15.01.					

* Futternutzung ≠ Verwertung in der Biogasanlage
** Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil > 75 % haben keinen Düngebedarf.
*** Eine Ausbringung von Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost im Herbst ist nur zu bestellten Flächen zulässig!

(Stand: 01.12.2021)

3. Herbstdüngung Winterraps – was ist im Roten Gebiet noch erlaubt?

Die Düngeverordnung schreibt Sperrfristen für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff vor (> 1,5 Gesamt-N in der TM). Bei Winterraps gilt, dass im roten Gebiet eine Herbstdüngung nur erlaubt ist, wenn der Nmin-Wert unter 45 kg/ha liegt. Wenn dies der Fall ist, darf bis inkl. 01.10. eine Düngung mit max. 30 kg NH_4^+ bzw. 60 kg N je ha erfolgen. Voraussetzung ist die Aussaat bis 15.09. Der Nachweis erfolgt über Stickstoff-Bodenuntersuchung.
Es wird empfohlen vor Ziehung einer Nmin- oder EUF Probe eine Rapssimulation durchzuführen. Die Simulation ersetzt die Bodenprobe und erfolgt über das Online-Düngebedarf-Programm der LfL. Für die meisten Betriebe beschränken sich die Eingaben auf die Auswahl der betroffenen Flächen und die Angabe des tatsächlichen Ertrages auf diesen Flächen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der LfL. www.lfl.bayern.de/iab/düngung

■ Bayerische Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen

Das Bayerische Umweltministerium hat im Oktober eine Bayerische Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen veröffentlicht. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, an der u. a. das StMELF, die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und auch der BBV beteiligt waren. Es handelt sich dabei um eine Leitlinie für Behörden, Berater und Tierhalter, die bei der tierschutzfachlichen Beurteilung von Neu- und Umbauten Hilfestellung geben soll und aktuell noch keine rechtliche Verbindlichkeit darstellt.
Die Leitlinie enthält Mindestanforderungen an die Stallhaltung von Mastrindern und Mutterkühen zur Erfüllung des § 2 Tierschutzgesetz in Alt-, Um- und Neubauten sowie darüberhinausgehende Empfehlungen.

Anforderungen an die Mastrinderhaltung:

(weibliche und männliche für Rinder ab dem 7. Monat, welche für die **Mast** gehalten werden)

Tabelle: Mindestflächenbedarf und Fressplatzbreiten in Neu- und Umbauten von Ein- und Zweiflächenvollspaltenbuchten mit Gummiauflage im durchschnittlichen Gewicht der Tiere

	Vormast	Mittelmast	Endmast I	Endmast II
Ø Lebendgewicht der Gruppe	250 – 449 kg	450 – 649 kg	650 – 849 kg	≥ 850 kg
Gesamtfläche / Tier (m²)	2,5	3,0	3,5	4,0
Davon Liegefläche / Tier (m²) *	1,5	2,0	2,5	2,8
Fressplatzbreite für Neu- und Umbauten	55 cm	65 cm	75 cm	75 cm
Fressplatzbreiten für Altbauten	50 cm	60 cm	70 cm	70 cm

* Die Liegefläche muss mindestens mit einer Gummiauflage ausgestattet sein.

Anforderungen an Haltungssysteme

- Tierhalter muss Tierhaltersachkunde haben (Berufsabschluss Landwirt bzw. langjährige Erfahrung und Fortbildung z. B. über BiLa)
- Zweimal täglich Kontrolle des Befindens der Tiere
- Krankenbucht mit 9 m² pro 100 Rinder
- Spalten: Neu-/Umbau: Balkenauftrittsbreite: mind. 8cm, Spaltenweite max. 3,5cm
- Liegefläche: sauber, trocken, rutschfest, weich oder elastisch verformbar (Gummimatte bzw. Einstreu); für Altbauten gilt eine Übergangsfrist von 15 Jahren.
- Geeignete Fixationsmöglichkeit zur Behandlung und Untersuchung
- Wasserversorgung: pro Bucht Zugang zu mind. 2 Tränken, Zapfentränken sind nicht als Tränkestelle anrechenbar
- Luft: Ammoniakgehalt der Luft nicht über 20 ppm
- Licht: mind. 80 Lux tagsüber (mind. 8 Stunden pro Tag)
- Das Entfernen oder Zerstören von Körperteilen ist grundsätzlich verboten (Enthornung nur mit Betäubung, Einziehen von Nasenringen verboten)

Tabelle: Mindestflächenbedarf in Altbauten in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Gewicht der Tiere

		Vormast		Mittelmast		End-mast I	End-mast II
	Ø Lebendge-wicht (kg)	250-349	350-449	450-549	550-649	≥ 650	>850
Anpassung nach spätestens 5 Jahren	Gesamtfläche/ Tier (m²)	2,2	2,3	2,4	2,7	3,0	3,0
Übergangsfrist 13 Jahre	Gesamtfläche/ Tier (m²)	2,2	2,5	2,75	3,0	3,5	4
	davon Liege-fläche/ Tier (m²)*	1,5		2,0		2,5	2,8

* bei Nachrüstung mit Gummiauflage nach abgelaufener Übergangsfrist

Anforderungen an die Mutterkuhhaltung:

Tabelle: Orientierungswerte für die unterschiedlichen Laufstallsysteme für Mutterkühe mit Kalb auf Basis der Bio-Haltungsvorgaben

Stallsystem / Merkmal	Einraum-Laufstall	Zweiraum-Laufstall	
	Tiefstreu	Tiefstreu	Tretmist
Einstreufläche (m²/Kuh mit Kalb)	8	6 (5,6 – 6,3)	5 (4,5 – 6,0)
Lauffläche (m² /Kuh mit Kalb)	-	2	2
Strohbedarf (kg je Kuh mit Kalb u. Tag)	6 - 10	5 - 7	4 - 6

Fressplatzbreiten für Mutterkühe und Nachzucht

LG	200-300	300-400	400-500	500-600	>600
Mindestfressplatzbreite cm	40-45	50-55	56-60	61-69	70-75 behornt >75

Abweichungen und Ergänzungen zu den Vorgaben der Mastrinderhaltung:
-Krankenbucht mit 12 m², bei Gruppenbucht zusätzlich 4 m²/Tier
-Abkalbebucht: mind. 12 m² bei Einzelbucht, 8 m²/Tier bei Gruppenbucht
-Tier-Tränke-Verhältnis von mind. 8:1
-Laufgangbreite: mind. 2,5 m; besser 3,0
-Fressgangbreite: mind. 3,5m; besser 4,0

Die Leitlinien finden Sie im Internet unter: https://bit.ly/3MHzCb0

■ Investitionsförderung

Aktuell ist die Antragstellung auf einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) ausgesetzt. Nur in Härtefällen, z. B. Brandfall kann weiterhin Antrag gestellt werden.
2022 wurden im Amtsbereich Amberg-Neumarkt 14 Anträge auf Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) gestellt, davon waren 2 Anträge auf Diversifizierung (DIV)und 12 auf Agrarinvestitionsförderung (AFP). 6 Anträge kamen aus dem Landkreis Neumarkt und 8 Anträge aus dem Landkreis Amberg.

Für kleinere Stallbaumaßnahmen besteht nach wie vor die Möglichkeit, das bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) in Anspruch zu nehmen.

Ausblick auf die EIF-Antragstellung 2023

Laut Auskunft des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Anfang November 2022 wird ab ca. Mai 2023 wieder eine Antragstellung möglich sein.
In der neuen Förderperiode ist geplant, das förderfähige Volumen pro Antrag von 800.000€ auf 1.200.000€ anzuheben. Die Fördersätze werden wie bisher bei 20 bis 40% bleiben.

Ein Milchviehhalter z.B., der seine Kühe derzeit noch in Anbindehaltung hält und auf Laufstallhaltung mit Auslauf umstellen will, kann voraussichtlich wieder 40 % Investitionszuschuss beantragen. Der gleiche Fördersatz ist auch für Investitionen in der Zuchtsauenhaltung geplant.
Schwerpunkt der AFP-Förderung wird auch künftig die Förderung des Tierwohls bleiben. Es ist nicht geplant, die Antragsvoraussetzungen und die aktuell bestehenden Vorgaben zur besonders tiergerechten Haltung im Rinderbereich zu verändern. Anpassungen sind jedoch zu erwarten im Zusammenhang mit der vom Bund angekündigten Haltungskennzeichnung im Bereich der Mastschweinehaltung. Nach derzeitigem Informationsstand von Seiten des Bundes sollen künftig ausschließlich Vorhaben gefördert werden können, die mindestens Außenklimareiz bieten.
Der Bund will ab August 2023 für Schweinehalter ein separates Förderprogramm auflegen, welches evtl. höhere Fördersätze in diesem Bereich vorsieht.

3.5 Mitteilungen aus dem Bereich Forsten

■ Waldumbau im Zeichen des Klimawandels

Leider bestätigen die Daten des Deutschen Wetterdienstes, dass die Erhöhung der Temperatur deutlich an Fahrt aufnimmt. Bei den Niederschlägen ist das Bild nicht so eindeutig. Jedoch scheinen sich Trends zu bestätigen, wonach im südlichen Bayern die Niederschläge zunehmen, während das nördliche Bayern unter Wassermangel leidet.
Unsere Wälder, insbesondere die wenig gemischten Nadelholzbestände haben es unter diesen Bedingungen sehr schwer. Fichten und Kiefern sind Baumarten, die kühleres Wetter bevorzugen. Glücklicherweise sind bislang noch keine großflächigen Schäden aufgetreten und die Fichtenmengen, die durch Borkenkäfer geschädigt wurden, halten sich noch in Grenzen.
Aber auch diese Bilder sieht, bzw. sah man im Landkreis:

Borkenkäferbefall

absterbende Kiefer

Unser gemeinsames Ziel, die Schaffung von gestuften, gemischten und klimastabilen Wäldern, ist unter diesen Bedingungen deutlich erschwert. Die Trockenheit führt insbesondere bei der Wiederaufforstung von Schadflächen zu großen Ausfällen. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, für ausreichend gemischte Verjüngung in unseren Wäldern zu sorgen, bevor der Schaden kommt. Naturverjüngung stellt sich in den allermeisten Fällen von selbst ein, wenn genügend Licht auf den Boden kommt und wenn die Verbisssituation tragbar ist.

Aktiv den Wald von Morgen mitgestalten

Aber nicht nur Naturverjüngung wird uns in Zeiten des Klimawandels helfen. Wir müssen auch aktiv den Wald von Morgen gestalten.

Die Forstverwaltung hat sich seit längerer Zeit Gedanken darüber gemacht, wie diesen Umständen beim Waldumbau begegnet werden kann. Auf dem Weg hin zu stabilen, klimatoleranteren Mischwäldern verfolgt die Forstverwaltung die Strategie „wer streut, der rutscht nicht“. Die Wälder sollen durch Mischung vieler Baumarten, einen gestuften Aufbau, Ungleichartigkeit und genetische Vielfalt stabiler für die Zukunft zu werden.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der Erweiterung der Vielfalt der heimischen Baumarten. Die von der Forstverwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise erfolgt dabei in vier Hauptschritten.

1. **Verschiebung des Vorkommens heimischer Baumarten innerhalb Bayerns (Assisted Population Migration)**

Die heimischen Baumarten wie Eichen, Buchen und Edellaubhölzer sind weiterhin das Rückgrat des waldbaulichen Handelns. Die Verschiebung des Vorkommens heimischer Baumarten bedeutet, dass Saatgut von Wäldern aus Unterfranken beispielsweise in der Oberpfalz verwendet wird. Diese „Wanderung“ findet in der Natur permanent statt, ohne dass es der Mensch mitbekommt. Ziel der sogenannten „Assisted Population Migration“ ist es, diese Wanderung zu beschleunigen. Eichen und Buchen, die heute schon in den wärmeren Regionen Unterfrankens gut wachsen, können dies auch in der Oberpfalz, wenn die Klimaerwärmung weiter geht. Somit werden zukünftig vermehrt Eichen aus Unterfranken, die eine hohe Temperaturtoleranz haben, auch in der Oberpfalz wachsen.

2. **Verstärkter Einsatz von seltenen heimischen Baumarten**

Auf geeigneten Standorten werden verstärkt seltene heimische Baumarten wie Elsbeere, Feldahorn, Kirsche und andere Wildobstsorten gepflanzt. Diese haben in der Regel eine höhere Temperaturtoleranz als Fichten und Kiefern, des Weiteren erhöhen diese Baumarten die Vielfalt im Wald.

3. **Alternative Herkünfte heimischer Baumarten aus anderen Regionen Europas**

Der Anbau von Buchen und Eichen aus den anderen Ländern Europas steht noch am Anfang. Hier gilt es rasch den bestehenden Forschungs- und Wissensbedarf zu decken. Deshalb werden diese Baumarten keinesfalls großflächig und ohne entsprechende wissenschaftliche Betreuung eingebracht.

4. **Alternative Baumarten**

Hierbei handelt es sich um Baumarten aus anderen Ländern, die bei uns nicht heimisch sind. Mit einigen Baumarten, wie Douglasie, Schwarzkiefer, Roteiche oder Schwarznuss gibt es bereits gute Erfahrungen.

Auf geeigneten Standorten können diese Baumarten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Wälder im Klimawandel beitragen.
Weitere Baumarten, bei denen bislang noch wenige Informationen vorliegen, wie z. B. Atlas- und Libanonzeder, aber auch Baumhasel könnten ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Da hier nur geringe Erfahrungen vorliegen, werden diese Anbauversuche intensiv wissenschaftlich begleitet. Waldbesitzer sollten sich deshalb immer zuerst an ihren Förster wenden, wenn es um den Anbau von exotischeren Baumarten geht.
Der Waldumbau unter den Bedingungen des Klimawandels stellt die Waldbesitzer und die Forstverwaltung vor eine Mammut-Aufgabe. Der Freistaat Bayern unterstützt die Waldbesitzer finanziell beim Waldumbau, die Forstverwaltung steht ihnen mit ihrem Fachwissen zur Seite und berät die Waldbesitzer kostenlos und neutral. Gehen Sie zu ihrem Beratungsförster am AELF. Sie finden ihn im Internet unter: https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/025776/index.php.

Veranstaltungsübersicht 2022/2023

	Datum Zeit	**Ort Gasthaus**	**Thema Referent**	**Veranstalter**
Di.	22.11.22 19:30	Hollerstetten Gh zur Adelburg	Aktuelle Themen der Milchwirtschaft	Domspitz
Do.	24.11.22 19:00	Online	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Anmeldung: www.er-opf.de	ER Opf
Sa	26.11.22 08:30	Online	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Anmeldung: www.er-opf.de	ER Opf
Sa.	26.11.22	Breitenbrunn Alter Bauhof	Waldbegang	WBV PAR
Di.	29.11.22 19:30	Online	Stützpunktversammlung – Sichere Passwörter	BBV
Do.	01.12.22 10:00	Regensburg Kantine Bayernland	Aktuelle Themen der Milchwirtschaft für Biomilchlieferanten	Domspitz
Fr.- So.	02.-04.12. 2022		Lehrfahrt nach Österreich, Anmeldung 0162 9365696 bzw. 0151 10548753	JZ NM-R
Sa.	03.12.22 09:00	Online	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Anm. 09185 500990	MR NM plus
Sa.	03.12.22 09.00	Markstetten Feuerwehrhaus	Waldbegang	WBV PAR
So.	04.12.22 14:00	Mallerstetten Gh Freihart	Barbaratag – Stimmungsvolle Musik zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest	BBV
Mi.	07.12.22 10:00	Online	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Anmeldung: www.er-opf.de	ER Opf
Fr.	**09.12.22 13:30**	**Batzhausen Gh Diepold**	**Adventsnachmittag für Austragler mit Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft Jahrgänge 1970/1971/1972; Anmeld.: 0151/10460097 bzw. 09181 4508-1206**	**vlf**
Mi.	11.01.23 19:30	Neumarkt Johanneszentrum	Aktuelles zu GAP und KULAP	AELF A-NM
Do.	12.01.23 19:00	Oberpfraundorf Gh Schnaus	Gebietsversammlung Schweinekontrollring Opf. Süd	AELF R-S

	Datum Zeit	Ort Gasthaus	Thema Referent	Veranstalter
Di.	**17.01.23 19:30**	**Neumarkt Johanneszentrum**	**Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Cabarett**	**vlf**
Mi.	18.01.23 19:30	Online	Aktuelles zu GAP und KULAP Anmeld. über Semiro Homepage AELF	AELF A-NM
Fr.	**20.01.23 09:00**	**Richthof Ziegenhof-Cafe**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück; Was hat die Blutgruppe mit meiner Ernährung zu tun? Herr Mario Brzosk Anmeldung: 09181 45080**	**vlf**
Di.	24.01.23 19:30	Neumarkt/Schafhof Gh Sammüller	Pflanzenbautag	AELF A-NM
Mi.	**25.01.23 09:00**	**Mallerstetten Gh Freihart**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück; „Zehenanalyse“ Maria Süß Anmeldung: 09181 45080**	**vlf**
Mi.	25.01.23 09:30	Neumarkt/Schafhof GH Sammüller	Neumarkter Milchviehtag	BZG NM AELF A-NM
Mi.	25.01.23 19:30	Berching Gh Schuller	Stützpunktversammlung	MR NM plus
Sa.	**28.01.23 20:00**	**Neumarkt Johanneszentrum**	**Ball der Landwirtschaft- Musikgruppe Jack Point; Anm.: 0151 10460097**	**vlf, BBV, MR**
Mo.	30.01.23 19:30	Online	Alternativen zur Milchviehhaltung: Diversifizierung, Mutterkuhhaltung Anmeldung: Semiro Homepage AELF	AELF A-NM
Do.	**02.02.23 09:00**	**Sindlbach Gh Geier**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück; „Zehenanalyse“ Maria Süß Anmeldung: 09181 45080**	**vlf**
Do.	**09.02.23 09:00**	**Hollerstetten Gh zur Adelburg**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück; Was hat die Blutgruppe mit meiner Ernährung zu tun? Herr Mario Brzosk Anmeldung: 09181 45080**	**vlf**
Di.	28.02.23 19:30	Mallerstetten Gh Freihart	Pflanzenbautag	AELF A-NM
Di.	28.02.23 19:30	Neumarkt Johanneszentrum	Jahreshauptversammlung	MR NM plus
Fr.	03.03.23 09:30	Schwandorf Tierzuchtzentrum	Generalversammlung Rinderzuchtverband	RZO MER AELF R-S
Di.	07.03.23 13:30	Paulushofen Gh Euringer	Frauenversammlung	MR NM plus
Di.	14.02.23 19:30	**Neumarkt Johanneszentrum**	**Agrarforum: Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Leiter Bundesinstitut für Risikobewertung Berlin: „Spannungsfelder moderner Landwirtschaft zwischen Wahrnehmung, Wissenschaft und Ökonomie“**	**vlf, BBV, MR, SPK NM-PAR**
Do.	**09.03.23 19:30**	**Möning Gh Ascher**	**Aktuelles zu GAP und Mehrfachantrag**	**vlf AELF A-NM**
Di.	**14.03.23 19:30**	**Hollerstetten Gh zur Adelburg**	**Aktuelles zu GAP und Mehrfachantrag**	**vlf AELF A-NM**
Do.	**16.03.23 19:30**	**Online**	**Aktuelles zu GAP und Mehrfachantrag Anm. über Semiro Homepage AELF**	**vlf NM, AS AELF A-NM**

Details zu den aufgeführten Veranstaltungen und später vereinbarte Termine finden Sie unter www.agrartermine-neumarkt.de

raiba-neumarkt-opf.de
Wir schaffen was.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.
Wir finden, die Welt braucht mehr Zuversicht. Deshalb unterstützen wir alle, die den Mut haben, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Anpacker und Frühaufsteher, die Familien oder Start-ups gründen, Hausbauer, Pläneschmieder - gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.
09181 233-0
Raiffeisenbank Neumarkt i.d.OPf. eG

Vertrauen ist einfach.
sparkasse-neumarkt.de
Wenn man sich auf die Förderung der Sparkassen für die Landwirtschaft verlassen kann.
Sparkasse Neumarkt-Parsberg